

Neuerungen im slowakischen und tschechischen Umweltrecht

Trotz Neuwahlen in Tschechien und der Slowakei fanden auch in den letzten Monaten Änderungen im Umweltrecht statt. Insbesondere im Bereich des Emissionshandels wurden kürzlich die Nationalen Allokationspläne der EU-Kommission vorgelegt. In Tschechien wurde das Baugesetz von 1976 durch ein Paket neuer Gesetze ersetzt. Wichtige Neuerungen gibt es weiters im Bereich des Wasser-, Abfall-, Luft-, und Anlagenrechts.

Slowakei

ABFALL

Abfallgesetz neu verlautbart

Um trotz der zahlreichen Novellen bei den Bestimmungen des Abfallgesetzes Nr. 223/2001 einen Überblick zu wahren, wurde das Abfallgesetz mit dem Gesetz Nr. 409/2006 neu verlautbart.

EMISSIONSHANDEL

Entwurf der Novelle zum Emissionshandels

Der Entwurf der Novelle des Emissionshandelsgesetzes setzt die RL 2004/101/EG ("Linking Directive") über die Integrierung der sog. "flexiblen Mechanismen" um und stimmt die Bedingungen und Anforderungen des Gesetzes mit der EU-Registerverordnung Nr. 2216/2004 ab.

Die Novelle klärt einige Begriffe, plant die Einführung der flexiblen Projektmechanismen des Kyoto-Protokolls, die Anerkennung von Emissionsreduktionseinheiten (CER und ERU) und klärt bzw. ändert die Zuständigkeiten zwischen dem Verwalter des Registers und dem Ministerium.

Inkrafttreten

Das Inkrafttreten wurde für 1.11.2006 vorgeschlagen, der Gesetzesentwurf wurde aber noch immer nicht dem Parlament vorgelegt.

Nationaler Allokations- plan (NAP II)

Am 18.8.2005 wurde der Entwurf des Nationalen Allokationsplanes für die Jahre 2008-2012 der Kommission vorgelegt. Der Entwurf umfasst insgesamt 183 Emissionsquellen, auf die jährlich knapp 40 Millionen Tonnen CO₂ verteilt wer-

Slowakei

den. Weiters ist eine Reserve für neue Quellen in der Höhe von ca. 1,2 Millionen Tonnen vorgesehen.

30%-Erhöhung der Zertifikate

Die vorgeschlagene Menge an Zertifikaten stellt eine Erhöhung um ca. 30% pro Jahr im Vergleich zur letzten Periode (NAP I, 2005-2007) dar. Da das Ziel des Emissionshandels die Herabsetzung der CO₂-Emissionen ist, ist zu befürchten, dass die vorgeschlagene Zahl von der EU-Kommission nicht ohne weiteres akzeptiert wird. Die Verteidigung des NAP II ist bis zum 31.12.2006 geplant.

LUFT**EU-Richtlinie**

Mit dem Ziel, die schädlichen Wirkungen von Arsen, Cadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in der Luft zu minimieren, wurde die EU-RL Nr. 2004/107/EG verabschiedet, welche von den Mitgliedstaaten spätestens bis zum 15.2.2007 in die nationale Rechtsordnung umzusetzen ist.

Entwurf der Luftgesetznovelle

Die geplante Gesetzesnovelle setzt diese Richtlinie um und bringt außerdem die Erweiterung der Informationspflichten der Öffentlichkeit, ergänzt die Anforderungen an die Messungen des Niveaus der Luftverschmutzung und Änderungen, welche sich aus den praktischen Erfahrungen der Gesetzesanwendung ergaben.

Inkrafttreten

Das Inkrafttreten ist für den 1.1.2007 geplant.

Novelle der Verordnung Nr. 705/2002.

Die RL 2004/17/EG wird in die slowakische Rechtsordnung vor allem durch die Novelle der Verordnung des Umweltministeriums Nr. 705/2002 über die Luftqualität umgesetzt, welche die einzelnen Grenzwerte für den Schutz der menschlichen Gesundheit bestimmt.

NATURSCHUTZ**Altlasten**

Vorbereitet wird ein Gesetz über die Verantwortung für die Prävention und Beseitigung von Umweltschäden. Die Kernfrage, wie bei der Sanierung der Altlasten aus der Zeit der Staatsbetriebe vorgegangen wird und wer die Kosten zu tragen hat, ist noch immer nicht geklärt. Laut Umweltminister wird noch mit Vertretern der Industrie verhandelt. Der Zeitpunkt für die Verabschiedung des Gesetzes ist daher nicht absehbar.

Slowakei

Ausweisung der Vogelschutzgebiete

Die Ausweisung der Vogelschutzgebiete ist im Gang. Mit Verordnung des Umweltministeriums wurde vor wenigen Tagen das Gebiet Dolné Považie zum Vogelschutzgebiet erklärt.

Die Entwürfe für die Ausweisung weiterer Vogelschutzgebiete liegen vor. Insgesamt waren Vogelschutzgebiete im Ausmaß von 1 236 545 ha (12 365,5 km²), geplant, was 25,2 % der Fläche der Slowakei entspricht.

ENERGIERECHT**Gesetz über den Atomfonds**

Am 15.10.2006 trat die Novelle des Gesetzes Nr. 238/2006 Z.z. über den Nationalen Atomfonds in Kraft, welche die Bedingungen für das Auswahlverfahren für die Positionen der Mitglieder des Verwaltungsrates des Nationalen Atomfonds und des Direktors festlegt.

Außerdem löst die Novelle die Finanzierung der Schließung des Atomkraftwerkes in Jaslovské Bohunice A 1.

Slowakei

Tschechien**GESETZGEBERISCHER STILLSTAND**

Seit den Wahlen am 1.6.2006 konnte keine Regierung das Vertrauen des Parlaments finden. Aus diesem Grund finden Neuerungen im tschechischen Umwelt- und Energierecht lediglich in Form von Verordnungen und Erlässen der Behörden statt.

EMISSIONSHANDEL**Gesetz**

Die letzte Änderung des Emissionshandelsgesetzes diene der Umsetzung der RL 2004/101/EG zur Einführung der "flexiblen Mechanismen" des Kyoto-Protokolls in den EU-Emissionshandel.

Nationaler Allokationsplan (NAP II)

Am 30.10.2006 wurde der Allokationsplan für die Jahre 2008-2012 vorgestellt. Die vorgeschlagene Gesamtzahl der Zertifikate beträgt 101,9 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Die Reserve für neue Anlagen beträgt 1,5 Millionen Zertifi-

Tschechien

kate jährlich. Der Vorschlag muss noch von der EU-Kommission bestätigt werden.

NOVELLE BAUORDNUNG

Per 1.1.2007 wird die alte Bauordnung Nr. 50/1976 durch das Baugesetz Nr. 183/2006 und das Enteignungsgesetz Nr. 184/2006 ersetzt. Ziel des neuen Gesetzes ist eine Verfahrensvereinfachung unter gleichzeitiger Erweiterung der geschützten Interessen.

Anfang des Jahres 2007 ist mit Umsetzungsschwierigkeiten und Verzögerungen zu rechnen.

IPPC-ANLAGE

IPPC-G neu verlaubar

Das Gesetz Nr. 76/2002 über die integrierte Vermeidung und Kontrolle wurde neu verlaubar (Gesetz Nr. 435/2006)

Inhalt des IPPC-G

Das IPPC-G bestimmt ein einheitliches Betriebsanlagen-gesetz ("one-stop-shop") für mittlere und größere Industrieanlagen (Kalk-, Zement-, Ziegel-, Stahl-, Glaswerke, Chemiewerke, Abfallanlagen und -deponien, etc) und dient der Umsetzung der EU-Richtlinie 96/61/EG. Allerdings wird das one-stop-shop Prinzip nicht vollständig verwirklicht und die Baugenehmigung ist z.B. in einem eigenen Verfahren einzuholen.

Grundzüge IPPC-G

Grundzüge des IPPC-G sind eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren, Vorschreibung der Erfüllung des Stands der Technik (BAT-Best Available Technology) und spätestens alle acht Jahre eine Überprüfung der BAT-Standards.

Anpassungsfrist für Altanlagen: 30.10.2007

Altanlagen müssen bis zum 30.10.2007 ihre Altbescheide in eine IPPC-Genehmigung überleiten, andernfalls drohen Strafen oder Anlagenstilllegungen. Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass viele Anlagen die fristgerechte Einholung der IPPC-Genehmigung nicht schaffen werden.

WASSER (Nr. 254/2001)

Die Wasserrahmenrichtlinie Nr. 2000/60/EG wurde umgesetzt, die Novellen der Jahre 2005 und 2006 betrafen nur die Finanz- und Datenverwaltung.

Tschechien

Das Wassergesetz regelt neben dem allgemeinen Wasser-schutz (samt Wasserplänen, Organen) noch Wasserbauten,

Genehmigungen und Gebühren für Direkt- und Indirekteinleiter, Flussverwaltung und Hochwasserschutz.

TRINK- UND ABWASSER

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der EU-Beitrittsvertrag (Anhang V – Liste nach Art. 24) sieht für die Umsetzung der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalen Abwässern folgende Übergangsbestimmungen für die Erschließung von Gemeinden mit Kanalschlüssen vor:

- 01.05.2004: 18 Gemeinden mit 10.000 EW
- 31.12.2006: weitere 36 Gemeinden mit 10.000 EW
- 31.12.2010: Einhaltung RL 91/271/EWG

Ziel der Novelle zum Gesetz über Wasserversorgung und Kanalisation

Im Trink- und Abwasserbereich wurden in der Vergangenheit vielfach Aufgaben der Daseinsvorsorge auf Private übertragen (vulgo "PPP"). Nach Ansicht nicht nur der EU-Kommission geschah dies oft zu ungerechtfertigt vorteilhaften Bedingungen. Ziel der Novelle ist es, die Kontroll- und Informationsrechte der Behörden zu stärken und die Instandhaltung der Anlagen sicherzustellen.

Verschärfung Qualifikationserfordernisse

Die Genehmigung zum Betrieb einer Wasserversorgungs- bzw. Entsorgungsanlage wird erteilt:

- Vorliegen einer Gewerbebefugnis
- Eigentum über die Anlage oder Vertrag mit dem Eigentümer ("PPP")
- Genehmigung noch nicht vergeben
- Qualifikation des Betreibers oder der "verantwortlichen Person". Genehmigungen, die aufgrund einer dreijährigen Lehre erteilt wurden, verlieren allerdings am 31.12.2011 ihre Gültigkeit, sofern bis dorthin keine höhere Qualifikation nachgewiesen wird.

Erweiterung der Rechte und Pflichten des Eigentümers bzw. Betreibers der Anlage

Zur Sicherstellung der Ziele sieht die Novelle eine Erweiterung der Rechte und Pflichten des Eigentümers bzw. Betreibers der Anlage vor:

- Kostenloser Anschluss
- 10-Jahresplan für Investitionen und Erhaltung
- Information über Plänen, Bau, Kosten etc.
- Konkretisierung Versorgungspflicht
- Pflicht, Ministerium Infos über Anlagenzustand, Kosten, Preisgrundlage etc. vorzulegen
- Ministerium kann Daten veröffentlichen

Tschechien

Ministerium als Regulator

Dem Umweltministerium wird die Aufgabe des obersten Planungs- Regulierungs- und Koordinierungsorgan zugeordnet, das auch als Hüter für Wettbewerb-, Konsumentenschutz und Entwicklung dienen soll.

ABFALL**Novelle Gesetz Nr. 314/2006 zum AbfallG****Kompost**

Das Abfallgesetz wurde um Bestimmungen zur Definition "Kompost", den Einzelheiten eines Kompostsammel- und Behandlungssystem für Gemeinden, Genehmigungsvoraussetzungen einer Kompostbehandlungsanlage und die Grundsätze der Behandlung von Kompost ergänzt.

Batterien

Kennzeichnungs- und Informationspflichten des Importeurs wurden neu festgelegt.

Altfahrzeuge

Mit der Novelle gelten die Pflichten über Altfahrzeuge für jeden Importeur, ein Informationssystem wurde eingeführt und die Strafen für rechtswidrige Entledigung neu bestimmt.

GRENZÜBERSCHREITENDE ABFALLVERBRINGUNG**Status quo**

Tschechien hat keine Übergangsfristen zur EU-AbfallverbringungsVO 259/1993 vereinbart. Allerdings ist der Import zur Beseitigung verboten.

In der Praxis geschieht der Import, Export, Transit oft von fälschlich als "Grüner Abfall" deklarierten Abfällen ohne Genehmigung und Abfallbehandlungsverfahren werden oft unrichtig als VERWERTUNG deklariert. Es sind zahlreiche Aufgriffe illegaler, "grün" deklarerter Transporte zu verzeichnen.

Maßnahmen gegen illegale Abfallverbringungen

Zur Bekämpfung illegaler Abfallverbringungen hat Tschechien folgendes Maßnahmenbündel beschlossen:

- Erweiterung der Polizeibefugnisse (Novelle AbfallG),
- Erweiterung Kontroll- und Sanktionsbefugnisse der Umweltinspektion (Novelle AbfallG),
- Keine Anerkennung von "Brennstoffprodukten",
- Pflicht zu "Probenotifizierungen" (Vestník XV/2005)
- Verordnung über Notifizierungsverfahren für be-

Tschechien

stimmte Grün-Abfälle (war allerdings EU- und rechtswidrig und wurde bald wieder zurückgezogen).

<p>NH Österreich Wollzeile 24 A-1010 Wien Tel +43 1 513 21 24 – 0 Fax +43 1 513 21 24 – 30 office@nhwien.eu www.nhwien.eu</p>	<p>NH Slowakei Mickiewiczova 5 SK-811 07 Bratislava Tel: +421 2 52 63 63 13 Fax: +421 2 52 63 63 11 office@nhbratislava.eu www.nhbratislava.eu</p>	<p>NH Tschechien Vlašimská 13 CZ-10 100 Prag Tel: +420 272 650 462 Fax: +421 2 52 63 63 11 office@nhpraha.eu www.nhpraha.eu</p>
---	--	---